

Werk

Titel: Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...; Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...

Verlag: Stock

Jahr: 1708

Kollektion: rezensionszeitschriften; vd18.digital

Werk Id: PPN55554432X_0001

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X_0001 | LOG_0098

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Excerptis rectè habes. Ego part. XVI. Animadversion. mearum p. 271. multis de auctore & notis egi. Vale. Lugduni in Batavis a. d. XIII. Kalendas Novembr. c13 lo ccVIII.

IV.

PARERGA SACRA, seu: Interpretatio succincta & nova quorundam textuum Novi Testamenti. Das ist: Heilige Neben-Wercke, oder: Eine kurze und neue Auslegung einiger Derter Neues Testaments. Utrecht. 1708. 8. 4 Bogen.

Diese wenige Bogen rühren von der Hand eines berühmten Juristen her, dem es gefället, wie Herr Reland in der Vorrede bezeuget, annoch verborgen zu seyn. Die Dörfer, so hierinn erläutert werden, sind folgende.
 I. Hebr. XI, 19. dessen eigentlicher Verstand nach des Auctoris Meynung dieser: Der obhalben er ihn, in der Hinwerffung zum Tode, wieder nahm. II. Galat. III, 4. erklärt er also: Habt ihr denn so viel und große Wohlthaten umsonst empfangen? Wenn ihr anders umsonst, nemlich selbige empfangen können. III. 2. Tim. II, 3. sey das Wort *κακοπάθητον*, zierlich- und kräfftiger durch Streite zu übersetzen. IV. Luc. I, 78. 79. Diese beyde Verse unterscheidet und giebt der Herr Auctor folgender Maßen:

v. 78. Durch die hertzliche Barmherigkeit unsers Gottes, nach welcher er uns besucht hat. v. 79. Auf daß die Sonne aus der Höhe aufgehe, und erscheine denen, die da sitzen im Finsterniß und Schatten des Todes, zu richten ihre Füße auf den Weg des Lebens. Welche Auslegung er mit locis parallelis und andern Gründen behauptet. V. Luc. XII, 49. legt er also aus: Ich bin kommen ein Feuer anzuzünden auf Erden, und was will ich! Ei ἦδη αὐτῷ θη, da es doch schon angezündet ist. Den ei hätte so wohl hier als an andern Ortern mehr die Bedeutung des Lateinischen atqui. VI. Joh. VIII, 25. Dieser Ort wird von den Auslegern sehr schwer gemacht. Unser Auctor, nachdem er vorher gewiesen, daß das τὸν ἀρχὴν durch warlich zugeben, ὅτι hingegen keine conjunctio, sondern das pronomen, und die particula παῖ in der Übersetzung nicht vorbenzugehen sey, bringt folgenden Verstand heraus: Warlich was ich auch nur zu euch rede, thue hinzu, daß rede ich also, wie mir der Vater gesaget hat. Und daß dieses oder etwas dergleichen müsse darunter verstanden werden, zeiget der gelehrte Verfertiger mit mehrern. Weil nun der Evangelist per σύγχρονον schreibt, so ordnet der Auctor gegenwärtigen u. den darauf folgenden Vers also: Warlich was ich auch nur

nur zu euch rede, (ich habe aber viel von euch zu reden und zu richten,) das habe ich gehöret von ihm, (dem Vater, der mich gesandt hat, der aber der mich gesandt hat, ist wahrhaftig. Zu Bestätigung dieses führet er nachgehends unterschiedliche Exempel solcher Traiectionen aus dem N. T. an. (*) VII. Matth. XXIV, 15. Verstehet der Auctor durch den Greuel der Verwüstung die greuliche Zerstörung des Tempels und der Stadt Jerusalem. Den ganzen Ort erklärt er also: Wenn ihr nun werdet sehen die abscheuliche Verwüstung, welche von dem Propheten Daniel vorher gesaget ist; alsdenn fliehe auf die Berge, wer da stehtet an der heiligen Stätte, (der Leser mercke darauf) und wer im Jüdischen Lande ist. Wir können uns bei denen weitläufigt bengebrachten Gründen nicht aufhalten, sondern erwehnen nur noch, daß er die Worte beym Marc. XIII, 14. εἰσὼς ὁταν οὐ δεῖ also ausleget: Wer daselbst stehtet, wo es nicht zuräglich ist, der fliehe. VIII. Röm. XIV, 1.

M m m 3

Allhier

(*) Dergleichen traiectiones mehr so wohl A. als N. Test. haben unter andern auch Lud. Capellus in Crit. Sacr. lib. I c. 12. und Th. Gataker. in Advers. p. 163. und 240. angemercket; ingleichen unter den Kirchen-Vätern Hadrianus in seiner Εἰσαγωγὴ εἰς τὰς θείας γραφὰς, welche an vielen Orten verbessert, mit einer Lateinischen Übersetzung und Anmerkungen herauskommen wird.

Allhier behauptet der Auctor mit einigen aus dem context hergenommenen Beweissthümern, daß das Griechische: μὴ εἰς διανοίας διαλογισμῶν eigentlich heisse ohne Unterscheid der Meynungen. IX. 1. Tim. II, 10. saget Paulus, die Weiber sollten sich schmücken, wie sichs ziemet denen, Επεργελλομέναις Γεοτέβειαι, das ist, nach des Auctoris Auslegung, pietatem profitentibus, die da Gottsfürchtig seyn. X. I. Cor. XV, 29. Hier bemühet sich unser Juriste, aus der ganzen Rede des Apostels, und aus den Text-Worten selbst gründlich zu erweisen, daß durch βαπτιζόμενούς ὑπὲρ τῶν νεκρῶν bloß diejenigen verstanden würden, welche Christi und des Evangelii halber den Märtyrer-Tod erlitten. XI. Über die Worte in der Ap. Gesch. XIII, 4². εἰς τὸ μεταξὺ σάββατον sind vielerlen Meynungen: Allein unser Auctor zeigt, daß, wenn μεταξὺ nur gleich nach dem verbo παρεκάλουν gesetzt würde, folgender Verstand ganz deutlich heraus käme: Da aber die Jüden aus der Schulen giengen, baten indessen die Heyden, daß sie (die Apostel) ihnen am Sabbath die Worte sageten. XII. Marc. XIV, 72. heist es von Petro: Καὶ ἐπιβαλὼν ἔκλαπε, welche der Auctor ausliest: Und alsobald fieng er an zu weinen. XIII. Marc. IX, 12. giebt unser Juriste auf diese Weise: Elias werde zwar zuvor kommen,

men, und alles wieder zurechte bringen, dazu (gleichwie auch von des Menschen Sohn geschrieben ist) wird geschehen, daß er, nemlich Elias viel leiden müsse. Welche Auslegung er nachgehends wider einige Einwürfe weiter erläutert. XIV. Joh. I, 16. von seiner Fülle haben wir alle genommen καὶ χάριν αὐτὶ χάριτος, die der Auctor übersetzet: *Gratiam gratia majorem i. e. cumulatissimam*, eine überschwängliche Gnade. Allhier tadeln der Auctor p. 52. bey Gelegenheit Christ. Noldium, welcher in seiner Concord. Particul. Hebr. IX, und Phil. II, 27. eben also und zwar aus den Worten Hiobs II, 4. אָוֶר בְּעֵד עֹור erkläret, daß gar nicht folge, daß, weil irgends wo einen superlativum bedeute, derohalben αὐτὶ eben auch eine solche Bedeutung haben müsse. (***) XV. 1. Cor. XI, 10. saget der Apostel, das Weib soll ἐξουσίαν ἔχειν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς διὰ τοὺς αγγέλους, nach Lutheri Übersetzung,

M m m 4

eine

(***) Es hätte der Herr Auctor wohl gethan wenn er den Ort im Noldio angewiesen, allwo er Hebr. IX. also erklärt, indem ich unter den particulis עַד und בְּעֵד nicht das geringste finden können; Wohl aber bejahet verselbe p. 689. daß αὐτὶ manchmal eben wie das Hebr. לְעַד eine Comparation oder Gradation bedeute. Wenn demnach in der Note 2005, welche unser Juriste ohnzweifel vor Augen gehabt, steht: Sic pellis super pellem Job.

II, 4.

eine Macht auf dem Haupte haben um der Engel willen. Unser Auctor hingegen erweiset umständlich, daß Paulus wolle, die Weiber solten die Macht, welche den Männern über ihr Haupt, das ist, über sie gegeben ist, ohne Wiederspannigkeit ertragen um der Engel willen, damit sie nemlich nicht in ein gleiches Gericht mit denjenigen Engeln verfielen, die ihre Herrschaft, welcher sie unterworffen gewesen, verlassen, wie aus dem 6 Vers der Epistel Judä zusehen.

Dieses ist also kürzlich, was unser gelehrter Jurist vor besondere Meinungen über einige Dörter des M. E. führet. Es heisst uns Herr Reland in der Vorrede noch ein grösseres Werk von demselben hoffen, welches den Lehrten nicht anders als angenehm seyn kan, weil der Prodromus davon, diese vier Bogen bereits so viele schöne Anmerckungen in sich fassen, welche verdienen, mit Fleiß und Überlegung gelesen zu werden.

V. JO.

II, 4. & dolor super dolorem Philipp. II, 27. ist dieses des Noldii Meynung, daß, gleich wie in diesen angeführten, also auch im Joh. I, 16. eine Gradation stecke. Und daß er bloß hierauf gesehen, erhellet daraus, weil gleich darnach folget: Et est similis huic gradatio Jer. IV, 20. &c. ingleichen weil das Hebräische וְ bym Hiob II, 4. von den LXX Dolmetschern nicht durch αὐτί sondern durch ὑπέρ gegeben worden, und in Philipp. II, 27. ἵνα μὴ λύπην ἐπί, nicht αὐτὶ, λύπη σχῶ steht. Hätte er nun auf αὐτὶ gesetzt, so wäre es ja lächerlich, Dörter anzuführen, dattinnen selbiges gar nicht vorkomme.